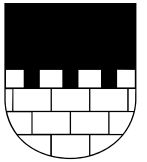


gemeinde maur



Adressänderung innerhalb der Gemeinde Maur

Bei Umzug innerhalb der Gemeinde Maur, bitten wir Sie diesen, bzw. die Adressänderung, innerhalb von **14 Tagen** bei den Einwohnerdiensten zu melden. Sie können Ihre Adressänderung entweder persönlich am Schalter der Einwohnerdienste tätigen oder online erfassen. Für die Onlineerfassung klicken Sie bitte hier: [eUmzug](#).

Für die Adressänderung benötigen Sie folgende Unterlagen:

Schweizer Bürger/innen

- Identitätskarte oder Pass
- Schriftenempfangsschein (falls vorhanden)
- Mietvertrag/Wohnungsausweis oder Logisbestätigung der neuen Adresse

Für Schweizer Bürger/innen ist eine Adressänderung innerhalb der Gemeinde kostenlos.

Ausländischer Staatsangehörige

- Identitätskarte oder Pass
- Ausländerausweis
- Meldebestätigung (falls vorhanden)
- Mietvertrag/Wohnungsausweis oder Logisbestätigung der neuen Adresse

Bei ausländischen Staatsangehörigen muss eine Meldung an das Migrationsamt erfolgen. Deshalb wird eine Gebühr gemäss der Ausländerrechtlichen Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich erhoben.

Zuständige Abteilung

[Einwohner- und Bestattungsdienste](#)